

Im Zweiten Thorner Frieden von 1466 kamen auch die beiden Ämter Lauenburg und Bütow unter die Oberhoheit des Königs von Polen; doch Herzog Erich von Pommern behielt sie als Pfandbesitz, da er Forderungen der Söldnerhauptleute des Deutschen Ordens befriedigt hatte. Erst 60 Jahre später wurde die „Zeit eines ungewissen Zustandes“ beendet, indem am 3. Mai 1526 zwischen König Sigismund I. von Polen und den Herzögen Georg I. und Barnim IX. in Danzig ein Vertrag geschlossen wurde, in dem Bütow und Lauenburg den pommerschen Herzögen als erbliches Lehen übertragen wurden. Nach dem Aussterben des pommerschen Herzogshauses (1637) fielen beide Gebiete als erledigtes Lehen an die Krone Polen zurück. Zwanzig Jahre später wurden sie nach den Bestimmungen des Wehlau-Bromberger Vertrages als erbliches Lehen dem Kurfürsten von Brandenburg übertragen. Auch dieser war — ähnlich wie die pommerschen Herzöge — von allen gewöhnlichen Lehenspflichten befreit. Diesen Hoheitswechsel benutzten einerseits die Adligen zur Verbesserung ihrer Rechtsstellung nach dem Vorbild des westpreußischen Adels, andererseits die katholische Kirche zur Wirksamkeit im Sinne der Gegenreformation. Die damit verbundenen Vorgänge untersucht die Vf.in in Kapitel I und II ihrer Arbeit. Kapitel III ist der Frage der Erneuerung des Lehens nach der Wahl Michaels Korybut Wiśniowiecki zum polnischen König im Jahre 1670 gewidmet. Am ausführlichsten behandelt K.-L. die ersten Jahre der Regierung König Johanns III. Sobieski (1674—1696), der zeitweise auch diese beiden Ämter zum Ausbau seiner Hausmacht zu verwenden gedachte und erst 1677 die Lehenserneuerung bestätigte. Als sich die hochfliegenden Ostseepläne des Königs als undurchführbar erwiesen, schwand sein Interesse an den beiden Ämtern nahezu gänzlich. Unter seinem Nachfolger, August dem Starken von Sachsen, der 1697 als August II. zum König von Polen gewählt worden war, folgte am 2. September 1698 die Bestätigung der Lehenserneuerung zum letzten Male ohne Diskussion strittiger Fragen. So hatten die Lande Bütow und Lauenburg aufgehört, ein Problem der brandenburgisch-polnischen Politik zu sein.

K.-L. hat neben den verhältnismäßig umfangreichen gedruckten Quellen die reichen Bestände des Stettiner Staatsarchivs, die Lande Bütow-Lauenburg betreffend, herangezogen, ferner preußische Ständeakten aus Danzig, Thorn und der Czartoryski-Bibliothek in Krakau, Handschriften des Ossolineums und der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau. Die übersichtlich angelegte Untersuchung schließt mit Inhaltsangaben in russischer und deutscher Sprache.

Marburg a. d. Lahn

Ernst Bahr

Paweł Czaplewski: Kartuzja kaszubska. [Die kaschubische Karthause.] Praca wydana na zlecenie PAN. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig 1966. 274 S., 1 Bildn., 20 Taf. Abb., Zeichn. i. T.

Der 1877 in Hochstüblau, Kr. Pr. Stargard, geborene Vf. starb hochbetagt zu Beginn des Jahres 1963. Ihm verdanken wir neben einer stattlichen Reihe wertvoller Veröffentlichungen zur westpreußischen Landesgeschichte mehrere Beiträge zur Geschichte des Klosters Karthaus. Das hier angezeigte Werk wurde durch die Danziger Wissenschaftliche Gesellschaft, insbesondere unter Mitwirkung von Marian Pelczar und Irena Fabiani-Madeyska, zum

Druck vorbereitet. Letztere schrieb auch die dem Werk vorangestellte Quellenbetrachtung. Die Darstellung von Cz. beruht wesentlich auf den bekannten Niederschriften und Stoffsammlungen des Karthäuser Priors Georg Schwengel (1697—1766), die sich heute größtenteils im Staatsarchiv Danzig und im Diözesanarchiv Pelpin befinden, zu einem kleinen Teil auch im British Museum in London.

Das in vier Teile gegliederte Werk behandelt 1. die äußere Geschichte des Klosters, 2. seine innere Geschichte, 3. die Klosterbesitzungen, 4. die Klosterwirtschaft. Teil 1 beginnt mit der Betrachtung des Stifters Johannes von Russoschin und seiner Familie sowie der ersten Wohltäter des Klosters und ihrer Verleihungen. Besondere Abschnitte sind der Stellung des Klosters gegenüber dem Deutschen Orden, dem Preußischen Bunde und Danzig, seinem Niedergang während der Reformationszeit, seiner vorübergehenden Vereinigung mit Oliva, seinen Filialgründungen in Krone an der Brahe, Rügenwalde, Gripsholm, Gidle (Woj. Sieradz) und Bereza Kartuska gewidmet, ferner der geistlichen Betreuung der Klosterhintersassen, die seit dem Beginn des 17. Jhs. größtenteils evangelisch waren. Daher ist es nicht verwunderlich, daß die Gläubigen des 1701 begründeten selbständigen Kirchspiels Altgrabau sich „nicht so schnell wie die Einkünfte vermehrten“ (S. 43). Ausführlicher berichten darüber Erich Hoffmann und Erwin Zischke in dem in Marburg 1967 erschienenen Buch über das Klosterdorf „Klobschin (Burchardsdorf), Kr. Karthaus/Westpr. und seine Umgebung am Turmberg (1605—1945)“¹, vgl. dort insbesondere S. 105 ff. 1772 wurden die Klosterbesitzungen der allgemein preußischen Landesverwaltung unterstellt gegen Zahlung von 2490 Talern „Kompetenzgeldern“, die von der Regierung jährlich an den Konvent zu zahlen waren. 1823 wurde das Kloster aufgehoben.

Teil 2 (die innere Klostergeschichte) behandelt zunächst „Gewohnheiten“ und Statuten des Karthäuser Ordens, anschließend die im Kloster Marienparadies im 15. Jh. herrschende mustergültige Klosterzucht, den Niedergang des mönchischen Geistes in der Zeit der Reformation, seine Wiederbelebung im Ausgang des 16. Jhs., den Bildungsstand der Konventsmitglieder, die Klosterbibliothek, die Laienbrüder, die Präbendarien und die Gäste.

Etwas ausführlicher als obige Abschnitte werden in Teil 3 die Klosterbesitzungen in der Reihenfolge ihrer Erwerbung behandelt, angefangen von dem südöstlich an Karthaus angrenzenden Dorf Kelpin, das zu den ersten Verleihungen des Stifters gehörte. Besondere Abschnitte sind den Besitzverringerungen seit der Mitte des 16. Jhs. und den Bemühungen des Klosters um ihre Wiedergewinnung gewidmet, ferner dem Grundbesitz des Karthäuser Klosters in der Stadt Danzig, in Altschottland und Stolzenberg.

Teil 4 behandelt Recht und Verfassung der Klosterdörfer und die einzelnen Zweige der Klosterwirtschaft, wobei den Klostervögten, Dorfschulzen, Bauern, Kättern und Mietsleuten besondere kurze Abschnitte gewidmet sind, desgleichen der Ansiedlung von Zeitpächtern, der Bildung von Vorwerken, der Viehzucht, dem Ackerbau, den Schäfereien, der Waldwirtschaft, der Bienenhaltung, der Fischerei. Kurz skizziert werden auch die Scharwerksverhältnisse,

1) vgl. die Rezension von W. K u h n, unten, S. 132.

einige wenige Fälle von Bauernflucht, die Abgaben für den Peterspfennig an den Bischof und den Pfarrer, die Belastungen durch Kriegskontributionen und Winterbrotgelder sowie die Verwüstungen in den verschiedenen Kriegen, die das Land über sich ergehen lassen mußte. An gewerblichen Betrieben hatte das Klostergebiet 14 bzw. 15 Mühlen aufzuweisen, ferner einige Brauereien, Branntweinbrennereien, Glashütten, Ziegeleien, Kalkgruben, Sägemühlen, die Papiermühle in Groß Bökau, Eisenhämmer in Kahlbude, einige Handwerker und eine Reihe von Krügen, die ebenfalls — meist bei ihren Besitzwechseln — kurz skizziert werden. Hier sei ergänzend auf die Arbeit von Willy Heidn über „Die Ortschaften des Kreises Karthaus/Westpr. in der Vergangenheit“ (Marburg 1966) verwiesen, welche diese meist ländlichen Gewerbebetriebe im Zusammenhang mit der Geschichte der mit ihnen verbundenen Siedlungen bringt. 1511 erreichten die Einnahmen des Klosters 1768 Mark, die Ausgaben 1734 Mark. Für 1652 werden 19319 Gulden Einnahmen und 18158 Gulden Ausgaben verzeichnet; deren außergewöhnliche Steigerung ist wesentlich auf den Verfall der Landeswährung infolge der beiden schwedisch-polnischen Kriege zurückzuführen.

Leider ist Cz. nicht dazu gekommen, die eingehenden Berichte der friderizianischen Landesaufnahme 1772/73 zu Rate zu ziehen, die für jedes Dorf ein namentliches Verzeichnis der vorhandenen Familien mit Viehbestand, Aussaat, Abgaben und vielfach auch den damals geltenden Rechtsverhältnissen enthält. Damals hatte neben Karthaus, Kelpin, Gorrenschin und Alt Grabau zumindest auch Klobschin eine Schule, wahrscheinlich auch Pollenschin und Alt Czapel.

Wie Georg Schwengel läßt auch Cz. seiner oft als zu knapp empfundenen Darstellung einen für uns besonders wichtigen Quellenanhang folgen, der insgesamt fünf wichtige Inventare aus dem Zeitraum zwischen 1591 und 1670 umfaßt. Anschließend folgt ein Verzeichnis der 57 Priore des Karthäuser Klosters Marienparadies. Dieses gehörte 1382—1412 und 1677—1826 zur oberdeutschen, 1421—1581 zur sächsischen, 1589—1677 zur rheinischen Ordensprovinz der Karthäuser. Eine Inhaltsangabe in französischer Sprache, ein ausführliches Verzeichnis der benutzten archivalischen Quellen und der einschlägigen Literatur sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen die verdienstvolle Veröffentlichung, die von allen Freunden der Landesgeschichte Westpreußens gewiß dankbar begrüßt wird.

Marburg a. d. Lahn

Ernst Bahr

Ryszard Kukier: Kaszubi bytowscy. Zarys monografii etnograficznej. [Die Bütower Kaschuben. Eine ethnographische Monographie.] Wydawnictwo Morskie, Gdingen 1968. 464 S., 161 Abb. i. T., 2 Ktnsk. i. Anh., engl. Zusfass.

Dem Vf. geht es in der vorliegenden Arbeit darum, die Gesamtheit der überlieferten und heute noch existierenden Volkskultur einer kleinen Bevölkerungsgruppe, der „Bütower Kaschuben“, innerhalb der Grenzen der historischen Landschaft Bütow zu erfassen. Untersuchungsraum ist im wesentlichen der alte hinterpommersche Landkreis Bütow, der 1939 rund 617 qkm mit 28018 Einwohnern zählte. Davon behandelt K. jedoch nur einen kleinen Teil, augenscheinlich jene 2546 Personen, die nach polnischen Angaben als sog. Autochthone für die Zuerkennung der polnischen Staatsangehörigkeit vorgesehen